



Bekanntmachung

Böhmerwaldstraße: Einrichtung bzw. Fortführung mehrerer absoluter Haltverbote und Einrichtung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

Geretsried, 09. September 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie um die Veröffentlichung folgender Bekanntmachung:

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Stadt Geretsried erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1 StVO, § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 StVO i. V. m. Art. 2 Satz 1 Nr. 1, Art. 3 Abs. 1 Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

Auf der nachgenannten Straße / öffentlichen Verkehrsfläche werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

Einrichtung bzw. Fortführung mehrerer absoluter Haltverbote und Einrichtung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

Standort: Geretsried, Böhmerwaldstraße

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht gem. Verkehrsregelung geschieht gemäß Verkehrszeichen 283-10 (Haltverbot Anfang), 283-30 (Haltverbot Mitte) und 283-20 (Haltverbot Ende) in der Böhmerwaldstraße zwischen Einmündung Fasanenweg und Einmündung Egerlandstraße (Fahrtrichtung Süd) sowie Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung mit Verkehrszeichen 274-30 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) zwischen Einmündung Sperlingstraße und Einmündung Egerlandstraße (Fahrtrichtung Süd).

Ein Verkehrszeichenplan ist aufgrund der bereits bestehenden Beschilderung nicht veranlasst.

Begründung: Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen und Plätze aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Das gleiche Recht haben sie hinsichtlich der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen (§ 45 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 5 StVO).

Die beschränkende Anordnung beachtet das Übermaßgebot und die Interessen der Betroffenen (z.B. Anlieger); sie ist verhältnismäßig.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Die Beschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt gemäß § 45 Abs. 5 StVO der Stadt Geretsried als Straßenbaulastträger.

Kontakt für Rückfragen:

Pressestelle
Stadtverwaltung Geretsried
Karl-Lederer-Platz 1
82538 Geretsried

Telefon: 0 81 71 / 62 98 - 420
Telefax: 0 81 71 / 62 98 - 508
E-Mail: pressestelle@geretsried.de
Internet: <http://www.geretsried.de>